

Dem Präsidenten  
der Bundesärztekammer  
Herrn Dr. Klaus Reinhardt  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

Frankfurt/M., 23. November 2020

### **Überarbeitung der Richtlinie zur Blutspendepraxis – offener Brief**

Sehr geehrter Herr Dr. Reinhardt,

kürzlich wurden die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums bekannt, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Fachverbänden die bisher geltende Blutspendepraxis für Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM), auf den Prüfstand zu stellen.

In der von Ihnen veröffentlichte „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie)“, die als Grundlage für die Regelung im Transfusionsgesetz heranzuziehen ist, heißt es in Abschnitt „2.2.4.3.2.2 Exposition mit dem Risiko, eine übertragbare Infektion zu erwerben“:

*Zeitlich begrenzt von der Spende zurückzustellen sind Personen, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten, wie HBV, HCV oder HIV, birgt, für 12 Monate:*

- *heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern,*
- *Personen, die Sexualverkehr gegen Geld oder andere Leistungen (z. B. Drogen) anbieten (männliche und weibliche Sexarbeiter),*
- *Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM),*
- *transsexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, [...]*

Diese Regelung unterstellt MSM als Blutspendern, die schon durch die Bereitschaft zur Spende Verantwortung beweisen, pauschal, dass ihre sexuelle Orientierung allein ein größeres Risiko einer nicht brauchbaren Blutspende mit sich bringe. Diese Unterstellung erfolgt zudem unabhängig davon, ob diese Spender in einer monogamen Beziehung leben oder nicht.

Zumal wird bei dieser Betrachtung vollkommen außer Acht gelassen, dass homo- und bisexuelle Männer sich wesentlich häufiger auf sexuell übertragbare Krankheiten testen lassen und somit deutlich besser über möglicherweise vorhandene oder nicht vorhandene Infizierungen informiert sind, als dies bei heterosexuellen Spender\*innen der Fall ist. Gründe dafür liegen mitunter in einem durch jahrzehntelange Aufklärungs- und Präventionsarbeit gewachsenen überdurchschnittlichen Risikobewusstsein und einer daraus entwickelten, gegenüber der Allgemeinbevölkerung höheren Testbereitschaft.

Auch erschließt sich uns nicht, weshalb Trans\*personen gesondert benannt werden. Insgesamt erweckt der Absatz den Eindruck, dass die geschlechtliche und/oder sexuelle Identität, nicht aber das individuelle Risikoverhalten von Personen als dafür ausschlaggebend betrachtet wird, ob diese als Spender\*innen infrage kommen oder nicht.

Die bisherige Regelung ist nicht nur diskriminierend und ausgrenzend, sie verhindert zudem die Bereitstellung von vielen dringend benötigten Blutkonserven, die gerade jetzt in Zeiten der Covid-19-Pandemie dringend benötigt würden. Eine Verkürzung des Rückstellungszeitraums auf vier Monate wird dieses Problem nicht annähernd lösen. Eine Anpassung der Regelung, wie im Folgenden vorgeschlagen, würde nach unserer Auffassung ein größeres Verantwortungsbewusstsein entfalten, sowohl im Hinblick auf die gesellschaftliche Entwicklung mit dem Ziel der Nicht-Diskriminierung in allen Lebensbereichen, als auch mit Blick auf die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Blutkonserven.

Neben der Absenkung des Rückstellungszeitraums auf vier Monate wie vorgesehen, wäre es daher in unseren Augen deutlich sinnvoller, den Passus um die Spiegelpunkte 3 und 4 zu kürzen und im ersten Spiegelpunkt das Wort „heterosexuelle“ zu streichen. Der Absatz würde dann lauten:



*Zeitlich begrenzt von der Spende zurückzustellen sind Personen, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten, wie HBV, HCV oder HIV, birgt, für 4 Monate:*

- *Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern,*
- *Personen, die Sexualverkehr gegen Geld oder andere Leistungen (z. B. Drogen) anbieten (männliche und weibliche Sexarbeiter),*

Diese Formulierung würde keine Ressentiments bedienen, würde dem Schutz aller Beteiligten Genüge tun und wäre angesichts des dramatischen Mangels an Blutkonserven verantwortungsbewusst und klug.

Wir bitten Sie, Ihre Vorschläge noch einmal zu überdenken und setzen auf Ihr Entgegenkommen in der Sache

Mit freundlichen Grüßen

Carola Ebhardt

Elia Scaramuzza

*SPDqueer*  
*Kommissarische Bundesvorsitzende*

Alexander Vogt  
*Lesben und Schwule in der Union*  
*Bundvorsitzender*